

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 156. Ratssitzung vom 7. Juni 2017

2982. 2017/39

Weisung vom 08.03.2017:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits

Antrag des Stadtrats

1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) wird aufgegeben.
2. Der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) bewilligte Objektkredit von Fr. 12 405 136.– wird um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– reduziert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Ronny Siev (GLP): Seit dem Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2002 hat das ewz den Auftrag, Energiedienstleistungen als neues Geschäftsfeld zu betreiben. Seither hat der Gemeinderat 5 Rahmenkredite bewilligt. Der Wärmeverbund Klosters passte nicht in einen solchen Rahmenkredit. Deshalb wurde ein eigenständiger Kredit bewilligt. Ende 2005 konnten 32 Verträge mit einer Wärmemenge von 6200 Megawattstunden unterzeichnet werden. Die Verträge wurden vorbehaltlich des Realisierungsentscheidens des ewz abgeschlossen. Das Projekt stand immer unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit. Mitte 2016 hat sich herauskristallisiert, dass aufgrund tiefer Ölpreise keine neuen Kunden gefunden werden konnten. Zusätzlich waren auch die Investitionskosten deutlich höher als erwartet. Ein Grund war ein rutschender Hang und eine Leitungsführung über den Fluss Landquart. Zusätzlich konnten Häuser, die sich bereits im Bau befanden, nicht länger warten, bis der Wärmeverbund umgesetzt war. Sie haben sich wieder abgemeldet. Die Wirtschaftlichkeit konnte nicht mehr erreicht werden. Ende 2016 hat das ewz den Projektabbruch beschlossen. Die Ausgaben belaufen sich auf 349 613 Franken. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters soll vom Gemeinderat aufgegeben werden. Der bewilligte Objektkredit soll reduziert werden, so dass die aufgelaufenen Kosten gedeckt werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Wären Sie damals der SVP gefolgt, dann wäre diese Weisung unnötig. Wir haben damals davor gewarnt, dass es heikel ist, wenn das ewz über sein Gebiet hinaus tätig wird. Für mich ist klar, dass das ewz das Elektrizitätswerk der Stadt ist. Hauptaufgabe ist unsere Versorgung. Das ewz sollte schauen, dass es sich nicht zunehmend in andere Gebiete einmischet. Man kann sagen, dass die Schwierigkeiten nicht

2 / 3

vorhersehbar waren. Wir müssen einstimmig dazu beipflichten, dass ein gewisser Betrag bereits ausgegeben wurde. Das Projekt war unnötig. Es ist nicht Aufgabe des ewz, in Klosters Produkte anzubieten. Es gibt in der FDP Stimmen, die diese Position unterstützen. Das ewz soll in der Region bleiben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Roger Liebi (SVP) fordert mich nun doch heraus. Der Entscheid für die wirtschaftliche Durchführung solcher Projekte ist ortsunabhängig. Gäbe es ein solches Projekt in der Stadt, für das es nicht genügend Kunden gibt, dann hätten wir es auch in der Stadt abgebrochen. Es ist nicht korrekt, das als Argument aufzuführen. Dieses Geschäft ist finanzrechtlicher Natur.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Pablo Büniger (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 122 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Klosters gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) wird aufgegeben.
2. Der mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 1534 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/258) bewilligte Objektkredit von Fr. 12 405 136.– wird um Fr. 12 055 523.– auf Fr. 349 613.– reduziert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2017)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat